

Schützenverein Ringschnait e.V.

Jakob-Bräcke-Straße 1
88400 Biberach

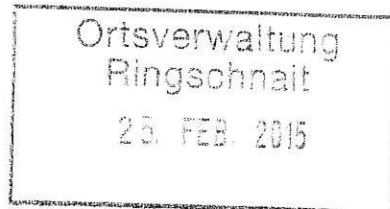


Schützenhaus
Am Felsenrain 10
88400 Ringschnait
Tel.: 07352/4809

Ringschnait, 23.02.2015

Über den
Ortsvorsteher Walter Boscher

an die

**Stadt Biberach**

Marktplatz 7/1
88400 Biberach

Antrag auf Bezuschussung unserer Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen im 25m-Schießstand mit Darstellung der damit verbundenen Arbeiten

- Unser Schreiben vom 04.01.2014 an Forstdirektor Beck, Vorortbegehungen mit H. Beck, letztmals am 19.01.2015
- Schreiben der Stadt Biberach vom 01.10.2014 zur Baufreigabe für Arbeiten zur Behebung der Hochwasserschäden
- Unsere Zuschussvoranfrage vom 29.09.2013 über OV Boscher an die Stadt Biberach
- Abnahmebericht des zuständigen Schießstandsachverständigen vom 19.09.2012
- Schießstandrichtlinien vom 23.07.2012, bekannt gemacht im BAnz vom 23.10.2012

Anlage

Kostenberechnung vom 23.02.2015

Abnahmebericht des Schießstandsachverständigen Herrn Härle vom 19.09.2012 (Kopie)

Darstellung der Entwicklung des Schützenvereins Ringschnait e.V. in den vergangenen 3 Jahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zeidler,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit unserer Zuschussvoranfrage vom 29.09.2013 ist viel Zeit vergangen, ohne dass wir mit unserer dringenden Sanierungsmaßnahme weiter gekommen sind. Unser damaliger Grund der Zuschussvoranfrage – nicht unnötig Vereinsgelder für eine Planung ausgeben, die wir dann nicht finanzieren können – ist heute aktueller denn je. Allerdings sind wir nun auf Grund der fortgeschrittenen Zeit zum Handeln gezwungen und ein Übriges tat das Hochwasser vom vergangenen Jahr.

Im Überprüfungsgutachten vom 19.09.2012 wurden uns bis zur nächsten Regelüberprüfung (vorgesehen war 2014, aufgrund der anstehenden Sanierung auf deren Abschluss verschoben) nachfolgende wesentliche Auflagen erteilt:

- Erneuerung der raumluftechnischen Anlage im geschlossenen 25m-Stand und im teiloffenen 50m-Stand
- Geschossfangerneuerung im 25m-Stand und 50m-Stand

Diese Auflagen für sich allein sind schon sehr kostenintensiv. Dazu kommen dann noch einmal sehr hohe Kosten für den Einbau eines Notausganges und für die komplette Neugestaltung des Innenraumes insbesondere im 25m-Stand.

In Anbetracht der Tatsache, dass bei der letzten Regelüberprüfung 11 Jahre zuvor im Jahre 1999 nur unwesentliche Mängel festgestellt und weder an der Lüftung noch am Geschossfang etwas auszusetzen war, hat uns das Überprüfungsergebnis von 2010 vor schier unlösbare Probleme, insbesondere im finanziellen Bereich, gestellt.

Da die Errichtung und Sanierung von Schießständen immissionsschutzrechtliche Belange betreffen, ist das Landratsamt Biberach, Amt für Immission und Arbeitsschutz für die Baugenehmigung zuständig. Dies wurde bei einem Gespräch mit der Amtsleitung am 18.12.2014 offenkundig. Hierbei wurde uns erklärt, dass das Baugesuch achtfach bis Mitte Februar eingereicht werden soll. Bei einer ca. 3-monatigen Bearbeitungszeit wurde uns ein möglicher Baubeginn für Mitte/Ende Mai 2015 in Aussicht gestellt.

Nach einer umfangreichen Kostenerhebung summieren sich die Kosten für die 25m- und 50m-Schießstände auf ca. 270.000,00 €, davon entfallen gemäß Kostenberechnung vom 23.02.2015 auf den 25m-Stand 175.653,02 € und ca. 95.000,00 € auf den 50m-Stand.

Aufgrund dieser Kostenentwicklung, den für die Sanierung zur Verfügung stehenden Vereinsmitteln (Eigenkapital, Eigenleistungen, finanzierbarer Kredit) und den zu erwartenden Zuschüssen durch den WLSB und die Stadt Biberach sehen wir uns gezwungen, die Sanierung des 50m-Standes bis auf Weiteres zurück zu stellen und nur den geschlossenen 25m-Stand zu sanieren bzw. modernisieren.

Nachdem das Hochwasser vom 03. August 2014 unseren Geschossfang im 50m-Stand zerstört hat, ist der Schießbetrieb in diesem seither sowieso ganz eingestellt.

Die nachfolgende Darstellung und Erläuterung der mit der Sanierung verbundenen Maßnahmen bezieht sich somit nur auf den geschlossenen 25m-Stand und ist in 4 Schwerpunkten zusammengefasst.

1. Schwerpunkt 1 – Erneuerung der raumluftechnischen Anlage für den geschlossenen 25m-Stand

1.1 Allgemeines zur Lüftungstechnik

Geschlossene Schießstände benötigten schon immer eine raumluftechnische Anlage; in der Regel waren dies zu der damaligen Zeit Mischlüftungen mit Einblasungen an der Decke und Absaugungen unten an den Seitenwänden. Als Luftmenge aus Zu- und Abluft war damals

ein 12-facher Luftwechsel/Stunde gefordert. Diese Luftmenge und die Art der Zu- und Abluft entspricht nach Angaben des zuständigen Schießstandsachverständigen nicht mehr den Vorgaben aus den Schießstandrichtlinien (die von Herrn Härle in seinem Gutachten angeführten Schießstandrichtlinien des Deutschen Schützenbundes, Stand 2000, wurden zwischenzeitlich durch die vom Bundesministerium neu heraus gegebenen Schießstandrichtlinien vom 23.07.2012 abgelöst – abgekürzt SchSt-Rili vom 23.07.2012).

Gefordert wird nach diesen Richtlinien in geschlossenen Schießständen eine Lüftung, die die beim Schießen entstehenden Schadstoffe von den Schützen weg führt und Rückströmungen dieser schadstoffbelasteten Raumluft von der Schießbahn in den Schützenstand verhindert. Nach dem Stand der Lüftungstechnik in Schießstätten wird dies nur durch eine turbulenzarme Verdrängungslüftung erreicht. Hierbei wird die Zuluft über die gesamte Rückwand (bei uns die vorgesehene Lösung) oder die Decke eingeblasen und im Geschossfang-/Zielbereich an der Decke (bei uns vorgesehen) oder über eine Portalanordnung (Decke und Wände) abgesaugt. Als Mindest-Strömungsgeschwindigkeit wird, da es sich beim Sportschießen um feste Schießpositionen handelt, 0,25 m/s gefordert. (Nr. 5.7.1 / SchSt-Rili vom 23.07.2012)

1.2 Lüftung im 25m-Stand

In unserem 25m-Stand muss die Ende der 80-iger Jahre eingebaute und nun unzureichende Mischlüftung auf die nach den Schießstandrichtlinien geforderte turbulenzarme Verdrängungslüftung umgestellt werden.

Die Umstellung verlangt hier

- den Einbau einer komplett neuen Zu- und Abluftanlage mit Einbau einer Druckkammer auf der rückwärtigen Stirnwand und einer deckengeführten Absaugung im Zielbereich,
- die Aufstellung der Zu- und Abluftgeräte außen längs auf der *neu anzulegenden Aufstellfläche an der Nordostseite und*
- die Einführung der Zuluft über *neu anzulegende Öffnungen* in der Betonaußenwand

Um diese turbulenzarme Luftströmung gewährleisten zu können, muss zusätzlich die Innenraumgestaltung dieses Schießstandes hierauf wie im Schwerpunkt 3 beschrieben angepasst werden.

2. Schwerpunkt 2 – Hangabtragung für Einbau Notausgang im 25m-Stand und Aufstellfläche für Zu- und Abluftanlagen des 25m-Standes

2.1 Notwendigkeit des Hangabtrags

Die SchSt-Rili vom 23.07.2012 (Nr. 5.1.5) und auch schon die Vorgängerregelung sehen bei geschlossenen Schießständen zwei entgegen gesetzte Ausgänge vor, wovon einer unmittelbar ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führen muss. Der zweite Rettungsweg oder Notausgang ist im Bereich des Geschossfanges vorzusehen. In Altanlagen sind auch Notausstiege entsprechend der bauaufsichtlichen Bestimmungen zulässig.

Bedingt durch nicht vorhandene Aufstellflächen für die Zuluft- und Abluftgeräte und durch den erforderlichen Notausgang im Geschossfangbereich kommen wir nicht umhin, den nordöstlich an die Außenseitenwand des 25m-Standes angrenzenden Waldhang so abzutragen, dass er uns einerseits die Aufstellung der Zu- und Abluftgeräte und andererseits den ebenerdigen Einbau des Notausganges ermöglicht. Gleichzeitig schaffen wir uns damit für spätere Geschossfangaustausche und sonstige Instandsetzungsmaßnahmen einen kurzen, ungehinderten und sicheren Zugang von außen in den Schießstand.

Sowohl ein Inneneinbau als auch ein Dachaufbau für die Zu- und Abluftanlage wurde geprüft, aber aufgrund der Dachgestaltung (Holzaufbau und sehr flaches Dach) und der Sicherheitsbauten (Hochblenden) wieder verworfen. Außerdem wäre damit auch noch das Problem des Notausganges nicht gelöst gewesen.

Die Aufstellung an der Außenseitenwand ermöglicht uns (sofern die Lärmprognose bzw. die Abnahmemessung dies erforderlich macht) auch eine Teil- oder Ganzeinhausung, je nach Erfordernis.

2.2 Erster Rettungsweg

Der Zugang in den Schießstand erfolgt über eine Lärmschutzschleuße zwischen 50m-Stand und Auswerteraum über die rechte Seitenwand in den Schützenstand; dieser Zugang stellt auch gleichzeitig den ersten Rettungsweg/Fluchtweg dar. Diese Tür (T 90) wird um 180 Grad gedreht, so dass die Tür nach außen aufgeht.

2.3 Zweiter Rettungsweg / Einbau einer Notausgangstür

Um den zweiten Rettungsweg im Bereich des Geschossfanges setzen zu können, wären sehr umfangreiche und kostenintensive Abtragearbeiten am hier sehr stark ansteigenden Waldgelände notwendig geworden. Um dies zu vermindern, haben wir uns entschieden, den Notausgang weiter in Richtung Schießbahnmitte zu verlegen (die SchSt-Rili sprechen bei diesem zweiten Rettungsweg in Bezug auf seine Lage zwar von „im Bereich des Geschossfanges“, geben aber hier keine weiteren Maße an, wo die Grenze zu ziehen wäre), so dass die Fluchtwege vom Schützenstand und der Ziel-/Geschossfangebene fast gleich lang sind. Ausgehend von der ungünstigsten Schützenposition und dem ungünstigsten Schussabgangswinkel (1 m Abstand von der rechten Seitenwand) wurde die genaue Lage ermittelt. Bei dieser Lage ist ausgeschlossen, dass die Notausgangstür direkt beschossen werden kann und Geschosssplitter treten in diesem Bereich nicht auf. Für diese Fälle lassen die SchSt-Rili vom 23.07.2012 zu, dass die Notausgangstür nicht Durchschuss hemmend ausgeführt sein muss. Die Notausgangstür wird außen aufgesetzt. Um die Drückergarnitur zusätzlich zu schützen, wird das Türenband rechts gesetzt; die Tür öffnet somit nach rechts.

Es ist vorgesehen, eine Stahltüre Domoform UT-601 (Dämmwert 1,6 / Schalldämmwert 38 dB-A-), 64 mm stark, selbstschließend, einzubauen. Um die Schalldämpfung zu erhöhen, wird innenseitig auf Abstand zusätzlich die bereits als Deckenbekleidung zum Einsatz kommende Herakustik F- / Heradesign micro-Platte aufgebracht. Siehe auch Ausführungen unter Nr. 3.2.

Auf eine F30-/F90-Ausführung kann lt. Brandschutzgutachter verzichtet werden, da die Türe in eine Außenwand eingebaut wird.

Zustimmung von Herrn Härle

Bei der letzten Vorortbesprechung am 09.12.2014 mit dem Schießstandsachverständigen Herrn Härle erklärte sich dieser hiermit einverstanden.

2.4 Umwandlung der benötigten Waldfläche aus dem städtischen Flurstück Nr. 303

Mit unserem Schreiben vom 04.01.2014 an Herrn Forstdirektor Hans Beck haben wir um die Überlassung eines ca. 150 – 200 m² großen Teilstücks aus dem Flurstück Nr. 303 und die Ergänzung des bestehenden Pachtvertrages gebeten. Ortsvorsteher Walter Boscher hat mit einem Begleitschreiben vom 09.01.2014 unseren Antrag befürwortet. Am 19.01.2015 fand eine erneute Begehung mit Herrn Beck und Ortsvorsteher Boscher statt; hier wurde uns von Seiten Herrn Beck nochmals versichert, dass es aus seiner Sicht keine Probleme für eine Überlassung an uns geben würde. Es müsse lediglich die Zustimmung des Gemeinderates zum Umwandlungsantrag vorliegen, dann würde einer Verpachtung an uns nichts mehr im Wege stehen. Nachdem diese Umwandlung und die Verpachtung nach wie vor nicht vollzogen sind, wir diese Fläche aber für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme, u.a. auch für den Zuschussantrag an den WLSB benötigen, bitten wir darum, diesen Beschluss möglichst bald herbei zu führen.

In diesem Zusammenhang wird auf die o.g. Schreiben und die Besprechungen hierzu verwiesen.

Der Antrag zur Umwandlung wurde – wie uns Herr Boscher mitgeteilt hat – bei der Stadt Biberach gestellt; er ist derzeit in Bearbeitung und soll zeitnah umgesetzt werden.

2.5 Verlängerung des bestehenden Pachtverhältnisses plus der neuen Fläche auf weitere 25 Jahre bis 31.10.2040

Derzeit besteht über eine Fläche von 1940 m² bereits ein Pachtvertrag, der momentan bis 31.10.2016 läuft und, sofern nicht gekündigt wird, sich um weitere 5 Jahre verlängert. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme muss der Pachtvertrag wegen der Zuschüsse des WLSB sowieso über mindestens 25 Jahre geschlossen werden.

Aus diesen Grund beantragen wir die Erhöhung der Pachtfläche um die vorbeschriebenen 200 m² auf dann 2140 m² und die Verpachtung dieser neuen Fläche bis zum 31.10.2040.

3. Schwerpunkt 3 – Neue Innenraumauskleidung als Folge des Einbaus einer turbulenzarmen Verdrängungslüftung im 25m-Stand

3.1 Bisheriger Dachaufbau und Einbau einer abgehängten Decke mit rück- und abprallsicherer sowie schallabsorbierender Verkleidung

Um eine turbulenzarme Luftströmung ohne Rückströmungen gewährleisten zu können, muss der „Luft Raum“ möglichst wenig Hindernisse aufweisen; erreicht wird dies durch möglichst „glatte“ Wand-, Decken- und Bodenoberflächen (SchSt-Rili vom 23.07.2012, Nr. 5.1.4.1, 5.1.4.2 und 5.1.9).

Der bestehende Schießstand wurde ohne Betondecke gebaut, stattdessen besteht das Dach aus einem leicht geneigten Satteldach. Drei eingezogene Deckenblenden auf den Positionen 3,5 m, 10 m und 22,95 m gewährleisten, dass abgehende Schüsse bis zu einem Abgangswinkel von 30° sicher aufgenommen werden. Aus diesem Grund können die Schützenpositionen auch nicht verändert werden. Bedingt durch die hohen Deckenblenden entstehen hier große Lufträume, die für die turbulenzarme Verdrängungslüftung nicht geeignet sind und daher durch eine abgehängte Decke geschlossen werden müssen.

Die abgehängte Decke wird auf einer Holzbalkenunterkonstruktion angebracht und reicht von der Druckkammer bis zur Zielblende. Der Deckenbereich über dem Schützenstand und bis zur 1. Deckenblende muss wegen der darüber verlaufenden Zuluftkanäle mit Öffnungen in der Außenwand zusätzlich mit einem 6 mm starken Stahlblech gegen Durchschuss gesichert werden.

Zur Verkleidung der Deckenunterseite sind vom Schützenstand bis zur 2. Hochblende Holzwolleleichtbauplatten Herakustic F oder Heradesign micro der Fa. Heraklith, Brandschutzklasse B 1 (zugelassen gemäß SchSt-Rili vom 23.07.2012, maßgebend Nr. 5.1.9 Vorbeugender Brandschutz) vorgesehen, die neben der vorgeschriebenen Schallabsorption auch ab- und rückprallende Geschosse verhindern. Ab der 2. Hochblende bis zum Geschossfang werden Fermacellplatten in 12,5 mm Stärke (Brandschutzklasse A) eingebaut.

Zwischen den Hochblenden 1 und 2 wird die Deckenunterseite zuerst noch mit 32 mm starken Spanplatten geschlossen; darauf werden dann die o.g. Holzwolleleichtbauplatten angebracht.

Im Lärmschutz-Gutachten Nr. 9110 / Imm. 194 vom 09.07.1991 wird auf Seite 4 die Dachkonstruktion im 25m-Stand wie folgt beschrieben:

„ ... einer Dachkonstruktion in Holz mit dem nachstehenden Aufbau:

- 24 cm starke Spanplatten => muss hier sicherlich 24 mm heißen
- 100 mm Rollisol
- 13 mm starke Spanplatten
- als Untersicht 50 mm starke Akustikplatten für die Raumdämpfung

Der entsprechende Schallminderungswert beträgt $LH = 40 \text{ dB}$.

Bei den Akustikplatten handelt es sich um dieselben wie beim Wandaufbau; siehe hierzu Ausführungen unter Nr. 3.2.

Durch den Einbau der neuen Zu- und Abluft und den neuen Geschossfang ändert sich am Dachaufbau des 25m-Standes nichts, weil hier überhaupt nicht eingegriffen wird.

Änderungen ergeben sich jedoch in der nordöstlichen Betonaußenwand, auf die in der nachfolgenden Nr. 3.2 näher eingegangen wird.

3.2 Seitenwände und deren ab- und rückprallsichere sowie schallabsorbierende Verkleidung

Die bisherige wandseitige Verkleidung vom Boden bis zur Dachunterseite mit Rockwool Schallabsorptionsplatten Facett mit Oberflächenbeschichtung entspricht der Brandschutzklasse A 2 und ist auch heute noch für Schießstände zugelassen (als Typ 455 lt. Deutscher Schützenbund und Schießstandsachverständiger Stiefel, Stand Oktober 2012). Sie wurden von Herrn Härle auch nicht beanstandet und sollen somit im Schießstand verbleiben.

Notwendig werden folgende Öffnungen in der nordöstlichen Betonaußenwand zwischen Schützenstand und 1. Hochblende:

- Öffnung (125 cm x 65 cm) für den Zuluftkanal im Bereich des Schützenstandes,
- Öffnung (D 65 cm) für Zuluftkanal für 50m-Stand (um bei einer späteren Sanierung des 50m-Standes nicht noch einmal Säge-/Bohrarbeiten durchführen zu müssen, wird diese Maßnahme gleich miteinbezogen),
- Öffnung (65 cm x 65 cm) für den Abluftkanal zwischen Notausgang und Geschossfang

Alle drei Öffnungen haben gemeinsam, dass sie nach der Sanierung/Modernisierung zwischen isoliertem Dach und neuer abgehängter Decke liegen, die wiederum mit Schallschluckplatten Herakustic F/Heradesign micro (siehe o.g. Ausführungen) deckenunterseitig verkleidet werden. Oberseitig verhindert im Schützenstand bis zur 1. Hochblende eine 6 mm starke Stahlblechlage einen Durchschuss.

Eine weitere Öffnung in dieser nordöstlichen Betonwand erfolgt auf Höhe Pos. 18 m für den Einbau einer Notausgangstür (siehe Ausführungen unter Nr. 2.3); die Unterkante dieser Tür ist auf FFB-Höhe, die Türenmaße sind 201 cm Höhe und 101 cm Breite.

Auf der gegenüberliegenden Seite wird im Schützenstand noch eine weitere Öffnung (D 65 cm) für den Zuluftkanal des 50m-Standes heraus gesägt (diese Maßnahme steht in direkter Verbindung mit der vorgenannten Öffnung gegenüber, um bei einer späteren Sanierung/Modernisierung des 50m-Standes nicht erneut Säge-/Bohrarbeiten durchführen zu müssen).

Beide Öffnungen werden entsprechend den Brandschutz- und Schalldämmungsvorgaben mit Glaswolle (> 1000 Grad Schmelzpunkt / in Wandstärke) gedämmt und beidseitig mit 12,5 mm starken Fermacell-Platten verschlossen.

3.3 Ab- und rückprallsichere Gestaltung des Betonbodens ab Schützenposition / Brüstung bis 10 m nach vorne

Die ab- und rückprallsichere Gestaltung des Betonbodens ist dann notwendig, wenn keine Brüstungen vorhanden sind oder diese Brüstungen unten offen sind, weil sie damit keinen Schutz gegen rück- und abprallende Geschosse bieten. In diesen Fällen muss der Betonboden bis 10 m vor den Schützenpositionen mit einem Material belegt werden, das die Ab- und Rückprallsicherheit gewährleistet und die Oberfläche zudem nicht blendet, bspw. durch Gummigranulatplatten plus Oberflächenversiegelung.

Mit dem zuständigen Schießstandsachverständigen Herrn Härle fand am 09.12.2014 ein Abstimmungsgespräch hierzu statt.

Danach sieht er bei der über die Druckkammer zugeführten Zuluft das Problem, dass es bei Beibehaltung der geschlossenen Brüstung zu Rückströmungen schadstoffbelasteter Luft in den Schützenstand kommen würde, was mit einer offenen Brüstung verhindert werden kann.

Aus diesem Grund wurde von ihm vorgegeben,

- die Brüstung offen zu gestalten und
- den Schießbahnboden ab Brüstung bzw. Schützenposition bis auf Höhe der Position 10 m mit einem ab- und rückprallsicheren Bodenbelag entsprechend der Nr. 5.1.4.1 der SchSt-Rili vom 23.07.2012 zu versehen.

Der bisherige Boden besteht aus Beton mit einem Kunstharzanstrich. Innerhalb des 10m-Bereiches kommen hierbei entweder

- der von der Fa. Berleburger Schaumstoffwerke zugelassene Aufbau auf Gummigranulatbasis (43 mm stark, auf Boden verklebt, darüber eine 2 – 3 mm starke PUR-Versiegelung wegen der B1-Vorgabe / entspricht damit den SchSt-Rili vom 23.07.2012) oder
- der von der Fa. Morgenroth zugelassene Aufbau mittels 18 mm starken Gummiplatten ohne Versiegelung und ohne Verklebung (Beschussamtlich geprüft vom Beschussamt München B-257/2011, B1)
- oder ein vergleichbarer Bodenbelag, auf jeden Fall aber auf Basis von Gummi oder Gummigranulat mit B1-Versiegelung

in Frage.

3.4 Übergang Boden zur Wand

Zur Verhinderung des Absetzens von unverbrannten Treibladungspulverresten im Bereich zwischen Boden und Wandaufbau muss der Übergang vom Boden zur Wand gemäß Nr. 5.1.4.1 der SchSt-Rili vom 23.07.2012 fugenlos gestaltet sein.

Es ist vorgesehen, diese Forderung über ein 10 bis 15 cm hohes mit Brandschutzfarbe gestrichenes Holzbrett umlaufend zu gewährleisten. Der Stoßbereich zwischen Holzbrett und Boden wird mit einer Siliconfuge geschlossen.

3.5 Einbau einer ausreichend bemessenen Beleuchtung

Durch die abgehängte Decke muss auch die Beleuchtung komplett erneuert werden.

Zur Ausleuchtung der Schießbahn und der Zielebene sollen Leuchtstoffröhren bzw. Strahler jeweils hinter die drei Deckenblenden (in Schuss abgewandter Seite) gesetzt werden, um die Lux-Anforderungen gemäß Nr. 2.4.2 der SchSt-Rili vom 23.07.2012, insbesondere für die Zielausleuchtung, gewährleisten zu können. Da mit dieser Anordnung kein direkter Beschuss möglich ist, sind weitere Abschirmmaßnahmen nicht notwendig.

In der Decke des Schützenstandes wird dies durch herkömmliche Deckenleuchten gewährleistet.

Dort, wo Kabel im beschießbaren Bereich liegen, werden diese beschussicher verkleidet (mit Stahlmantel 5 mm).

3.6 Vorhandene und neue Decken- und Bodenblenden und deren ab- und rückprallsichere Verkleidung

Die Abluft wird im Bereich des Geschossfanges/der Zielebene unmittelbar hinter der dortigen Decken-/Zielblende nur deckenseitig abgesaugt. Diese Deckenblende besteht im unteren Teil aus einem 20 cm dicken Holzbalken mit vorgehängten Gummibändern. Der beschießbare Bereich muss im Zuge der Sanierung/Modernisierung mit Stahlblech in 6 mm Stärke, 350 N/mm² und davor mit einem ab- und rückprallsicheren Belag (vorgesehen ist eine Lattung mit 30 mm Zwischenraum und darüber eine 30 mm starke Holzverschalung (Weichholz, mit Brandschutzfarbe behandelt) verkleidet werden.

In der Zielebene unmittelbar vor dem Geschossfang befindet sich die Duellanlage, die ebenfalls gegen Beschuss, in diesem Fall mit einer 85 cm hohen Bodenblende aus 8 mm starkem Stahlblech, 350 N/mm², gesichert werden muss. Die ab- und rückprallsichere Verkleidung erfolgt auf die gleiche Weise wie bei der Deckenblende, also 30 mm Holzlattung und 30 mm Holzverschalung (mit Brandschutzfarbe gestrichen).

Um die Duellanlage mit Scheiben bestücken, die Trefferaufnahme gewährleisten und den Geschossfang für Instandhaltungs-/ -setzungsarbeiten zugänglich halten zu können, ist es notwendig, dass die Bodenblende mit einem Durchgang versehen wird. Dies kann bspw. durch eine versetzte Bodenblende erfolgen, durch eine eingelassene Tür oder bei ausreichend breiter Schießbahn durch eine nicht bis zur Seitenwand gezogene Bodenblende.

Bei uns kommt aufgrund der zur Verfügung stehenden 5,75 m breiten Schießbahn die dritte Variante in Frage. Dieser Schießstand ist auf max. 5 Schießbahnen mit je 1 m Breite ausgelegt (beim Vorderladerschießen nur 4 Schießbahnen mit je 1,25 m Breite), wobei die erste Schießbahn links an der nordöstlichen Seitenwand beginnt. Die Duellanlage besitzt ebenfalls nur 5 Drehanlagen. Aufgrund ihrer Ausmaße kann auf der rechten Schießbahnseite der Bodenblende ein 80 cm breiter Teilbereich für Trefferaufnahme und Instandsetzungs- bzw. -haltungsarbeiten frei bleiben, weil ein direkter Beschuss nicht möglich ist. Die dahinter liegende Geschossfangvorderwand muss in diesem Teilstück dann ab- und rückprallsicher verkleidet werden.

Schwerpunkt 4 - Geschossfangerneuerung im 25m-Stand

Neben der Auflage für die Erneuerung der Lüftung beinhaltet das Überprüfungsgutachten auch die Erneuerung des bestehenden und im Vorgängergutachten von 1999 noch nicht beanstandeten Geschossfanges.

Hier haben wir uns für einen Sandgeschossfang entschieden. Hauptgrund hierfür ist die Tatsache, dass die Geschosse im Sand gebunden werden und bei regelmäßiger Wartung keine Bleistäube freigeben, wie das bei harten Geschossfängen wie bspw. Stahllamellengeschossfängen der Fall ist.

Der 25m-Stand ist bisher schon für Kurzwaffen bis zum Kal. 45 und der Geschossfang bis max. 1.500 Joule zugelassen. Der von uns vorgesehene Sandgeschossfang wird auf Basis der Nr. 2.8.5.4. Geschossfang für Geschosse aus Kurzwaffen bis zu einer E₀ von 1.500 Joule

und Nr. 2.8.5.4.2 Geschossfangsysteme mit Sand- und Granulatfüllung der SchSt-Rili vom 23.07.2012 errichtet und erfüllt damit deren Voraussetzungen.

Der Sandgeschossfang wird als Geschossfangkammer gebaut, d.h. er erhält als vorderen Abschluss eine Bodenblende und eine weitere Deckenblende (Aufbau wie in Nr. 3.6 beschrieben), die soweit herab gezogen wird, dass darunter durchfliegende Geschosse nicht direkt auf die „ungeschützte“ rückwärtige Betonmauer treffen können. Mit dieser Ausbauvariante ist es nicht notwendig, die beiden Seitenwände und die Rückwand, die nicht vom Sand bedeckt sind, ganzflächig und bis zu einem 1 m tief mit 6 mm starkem Stahlblech zu verkleiden. Der Deckenbereich wird nach oben mit einem 6 mm starken Stahlblech geschützt. Um auch innerhalb der Geschossfangkammer die Ab- und Rückprallsicherheit gewährleisten zu können, werden die Seiten- und Rückwände sowie die mit Stahlblech verkleidete Decke wie die Blenden mit einer 30 mm starken Holzverschalung auf 30 mm Lattung versehen. Alle sichtbaren Holzteile werden zusätzlich mit einer Brandschutzfarbe/Lasur gestrichen.

5. Planungs-, Gutachten- und Vermessungskosten sowie Gebühren

Die mit der Planung einhergehenden Kosten sind im Verhältnis zu normalen Bauwerken überproportional hoch. So müssen wir mit Kosten zwischen **20.000 - 25.000 €** rechnen.

6. Zu erwartende Gesamtkosten

Die zu erwartenden Kosten wurden auf Grund der Vorgaben des Schießstandsachverständigen nach den SchSt-Rili vom 23.07.2012 erhoben.

Die **Kostenberechnung nach der DIN 276** erbringt **Gesamtkosten** in Höhe von **175653,02 € gemäß Anlage**.

7. Finanzierung

Bei einem einzubringenden Eigenkapital von max. 20.000 Euro ist uns eine Darlehensaufnahme von max. 27.500 Euro möglich. An Eigenleistungen können wir je nach Maßnahmen zwischen 35.000 bis 45.000 Euro erbringen.

Bei der Finanzierungsdarstellung haben wir bei den zu erwartenden Zuschüssen folgende Berechnung zugrunde gelegt:

- Verlorener Gemeindegeldzuschuss / gewünschter Staatsbeitrag:
 - Förderobergrenze 150.000,00 €.
 - Förderobergrenze bei Sanierung 90 %, um den Förderrahmen voll ausnutzen zu können, wären lt. Aussage von Herrn Hanke bei der Besprechung vom 26.09.2013 Kosten in Höhe von max. 166.666,67 € anrechenbar.
- Beim verlorenen Gemeindegeldzuschuss haben wir den gleich hohen Zuschuss wie vom WLSB angesetzt, also ebenfalls 45.000,00 €.

Daraus ergibt sich für uns folgende Berechnung:

Finanzierungsplan

a) eigene Finanzmittel	19.653,02 €
b) Eigene Sachmittel	6.000,00 €
c) Wert unentgeltlicher Arbeit	40.000,00 €
d) Verlorener Gemeindegzuschuss	45.000,00 €
e) sonstige Zuschüsse	0,00 €
f) Darlehen	20.000,00 €
g) gewünschter Staatbeitrag	45.000,00 €
Gesamtbetrag	175.653,02 €

8. Problemfall zurück gestellte Sanierung/Modernisierung teiloffener/-gedeckter 50m-Schießstand

Wie aus den Ausführungen zur Kostenentwicklung zu ersehen ist, sind wir bereits gezwungen, unseren **Schießbetrieb im 50m-Schießstand bis auf Weiteres komplett einzustellen**.

Es ist mir, der Vorstandschaft und dem Ausschuss nicht leicht gefallen, die Sanierung/Modernisierung des erst vor knapp 25 Jahren erstellten 50m-Schießstandes bis auf Weiteres wegen ausufernder Sanierungs-/Modernisierungskosten zurück stellen und unseren Langwaffenschützen sagen zu müssen, dass sie in naher Zukunft hier auf der Ringschnaiter Schießanlage keine Möglichkeit mehr haben, ihrem Schießsport nachzugehen und sich stattdessen nach einem anderen 50m-Schießstand umschauen müssen.

Dank der guten Beziehungen zur Schützengilde Biberach ist es möglich, dass unsere Schützen dort ihrem Schießsport mit Langwaffen bis auf Weiteres nachgehen können.

Die im Zusammenhang mit dem Jahrhunderthochwasser vom 03. August 2014 stehenden Arbeiten an unserem 50m-Geschossfang, für die wir sowohl Ihrerseits als auch von Seiten des WLSB die sofortige Freigabe erhielten, haben wir nach den Aufräumarbeiten eingestellt. Der materielle Kostenanteil wurde uns von der Versicherung erstattet. Was bleibt, sind die in Eigenleistung erbrachten Stunden unserer Mitglieder.

Da wir den Kostenrahmen von 150.000 € pro „Schießanlage“ bzw. 90 % bei Sanierungsmaßnahmen (Zuschussberechnung auf Basis ansetzbare Kosten 166.666,67 €) mit unserer Kostenberechnung für die Sanierung/Modernisierung allein des 25m-Schießstandes bereits ausgeschöpft haben, sehen wir bis dato keine Möglichkeit, diese Eigenleistungen bei Ihnen einzureichen.

Hierzu haben wir beim WLSB-Bezuschussungsantrag die Frage aufgeworfen, wie die Zuschussung in Bezug auf den Begriff „Schießanlage je 150.000 Euro“ zu verstehen ist und ob dabei der 50m-Schießstand als Schießanlage einzustufen ist und somit ebenfalls wie der 25m-Stand bezuschusst werden kann. Sobald wir diese Entscheidung vorliegen haben, werden wir Sie hierüber unterrichten; unabhängig davon bleibt es bei der vorübergehenden Stilllegung des 50m-Standes.

9. Zuschussantrag

Um nun endlich die geforderten Auflagen erfüllen zu können, bitten wir um wohlwollende Bezuschussung unseres „Sanierungs-/Modernisierungsvorhabens 25m-Schießstand“.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Eppler
Oberschützenmeister

Schützenverein Ringschnait - Kostenaufstellung für die Sanierung des 25m-Schießstandes

	netto	netto	brutto
Demontage	8.046,83 €		
Innen- und Außenwände	3.202,83 €		
Abgehängte Decke	22.963,64 €		
Bodenblenden	1.009,20 €		
Deckenblenden	1.622,40 €		
Schießstandboden	18.482,94 €	55.327,84 €	65.840,13 €
Betonsägearbeiten Notausgang	4.954,79 €		
Außenanlagen für Notausgang	14.194,65 €	19.149,44 €	22.787,83 €
Geschossfang	10.242,21 €	10.242,21 €	12.188,23 €
Lüftung	39.176,81 €		
Elektroinstallation	3.158,28 €	42.335,09 €	50.378,76 €
Planungsleistungen Architekt	4.000,00 €		
Gutachten, Genehmigungen	11.500,00 €	15.500,00 €	18.445,00 €
Zwischensumme	142.554,58 €	142.554,58 €	169.639,95 €
Bauherrenversicherung und Berufsgenossenschaft	2.000,00 €	2.000,00 €	
vorbereitende Objektplanung	1.450,00 €	1.450,00 €	
Vermessung	1.603,00 €	1.603,00 €	6.013,07 €
Gesamtkosten der Maßnahme	147.607,58 €	147.607,58 €	175.653,02 €

